



Transfer von Personen in der Pflege

Anleitung für die Beurteilung der körperlichen
Belastung

Wozu die körperliche Belastung beurteilen?

Hohe Rückenbelastungen kommen im Pflegealltag häufig vor. Sie führen auch oft zu entsprechenden Gesundheitsproblemen. Ein wesentlicher Risikofaktor für Rückenschmerzen bei Pflegenden ist dabei der Transfer und das Bewegen von hilfsbedürftigen Personen.

Deshalb haben die Suva und der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ein Hilfsmittel zur Erfassung der körperlichen Belastungen beim Transfer sowohl in der stationären als auch der ambulanten Pflege erarbeitet (www.suva.ch/88305.d).

Die Auswertung erlaubt eine Einschätzung, ob die Pflegenden bei ihrer Arbeit übermässigen Belastungen ausgesetzt sind und dadurch ihre Gesundheit gefährdet wird. Ist dies der Fall, sind Massnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig.

Die Beurteilung der körperlichen Belastung dient zur:

- Standortbestimmung für Pflegestationen
- Bedarfsabklärung für Massnahmen zur Erleichterung der Arbeit
- Überprüfung, ob die rechtlichen Vorgaben des Gesundheitsschutzes eingehalten sind

Grundlagen

Das Hilfsmittel basiert auf den Empfehlungen zur Prävention von Rückenerkrankungen in Pflegeberufen der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS, 2012) zu folgenden Bereichen:

- Planung und Errichtung von Gebäuden (Neu- und Umbauten)
- Organisatorische Aspekte der Prävention
- Technische Aspekte der Prävention
- Grundprinzipien der rückengerechten Arbeitsweise beim Bewegen von Patienten

Die Beurteilung durchführen

Wann beurteilen?

- Alle drei Jahre, wenn der Transfer und das Bewegen von hilfsbedürftigen Personen regelmässige Aufgaben der Pflegenden sind
- Spontan, wenn Mitarbeitende der Pflege über Rücken-, Schulter- oder Nackenbeschwerden klagen

Wer beurteilt?

Intern:

- Leitungspersonen der Pflege
- Ausbilderinnen und Ausbilder (Kinästhetik, Physiotherapie und andere)
- Sicherheitsverantwortliche und andere Sachverständige

Extern:

- Behördliche Kontrollorgane
- Auditoren

Wie vorgehen?

Legen Sie den zu überprüfenden Bereich fest.

Überprüfen Sie mehrere Arbeitsbereiche (zum Beispiel Stationen) einzeln, wenn die Tätigkeiten oder die Verhältnisse offensichtlich unterschiedlich sind. Sind die Verhältnisse ähnlich oder gleich, dann kann die Situation beispielhaft einmal erhoben werden und auf andere Bereiche übertragen werden (Beispiel: die Zimmer oder Nassräume auf vier Stationen sind identisch).

Befragen Sie die vorgesehenen Personen und dokumentieren Sie die Verhältnisse.

Informieren Sie die zu befragenden Personen möglichst frühzeitig, dass eine Erhebung durchgeführt wird. Sie müssen nicht zwingend alle Punkte des Fragebogens beantworten. Sie können den involvierten Personen das provisorische Ergebnis direkt im Anschluss an die Erhebung mitteilen.

Werten Sie die Ergebnisse aus und informieren Sie die Verantwortlichen.

Das Ampelsystem macht ersichtlich, wo Handlungsbedarf besteht. Erarbeiten Sie die Ziele und notwendigen Massnahmen zusammen mit den Betroffenen. Vergessen Sie nicht, eine Erfolgskontrolle einzuplanen.

Es folgen Detailhinweise zum Ausfüllen des Fragebogens.

1 Massgebender Unterstützungsaufwand

Der massgebende Unterstützungsaufwand ist die zentrale Beurteilungsgrösse des Fragebogens und beeinflusst die Beurteilung aller Detailfragen. Er hängt davon ab, wie häufig Personen mit welchem Mobilitätsgrad gepflegt werden.

Es werden drei Mobilitätsgrade unterschieden (adaptiert von LOCOmotion, NL):

- **Mobilität grundsätzlich vorhanden:** Transfer und Mobilisation sind ohne physische Unterstützung möglich.
- **Mobilität leicht eingeschränkt:** Transfer und Mobilisation benötigen Hilfsmittel oder etwas Unterstützung. Die Person beteiligt sich wesentlich.
- **Mobilität stark eingeschränkt:** Transfer und Mobilisation sind nur mit Hilfsmitteln oder grosser Unterstützung der Pflegenden möglich. Die Person kann sich nicht wesentlich beteiligen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Anhang.

Sie erhalten den Unterstützungsaufwand aus der Zuordnung von Mobilitätsgraden und Häufigkeiten in Abschnitt 1 des Fragebogens. Es sind vier Stufen des Unterstützungsaufwands definiert:

Stufe	Unterstützungsaufwand	Physische Belastung der Pflegenden
I	nicht relevant	Keine erhöhte Belastung
II	moderat	Erhöhte Belastungen sind möglich
III	hoch	Hohe Belastungen sind wahrscheinlich
IV	sehr hoch	Sehr hohe Belastungen sind zu erwarten

Massgebend für die weitere Erhebung und Bewertung ist die höchste Stufe, die angekreuzt wird.

Das Resultat bedeutet:

- Stufe I:** Es sind keine weiteren Abklärungen notwendig. Sie können direkt zur Beurteilung in Abschnitt 7 gehen.
- Stufen II – IV:** Die Abschnitte 2 bis 5 müssen durchgearbeitet werden. Die einzelnen Fragen werden dann entsprechend dem massgebenden Unterstützungsaufwand gewichtet.

Fallbeispiel

Spital der Grundversorgung, Station Akutpflege Chirurgie

Auf dieser Station werden Patienten mit geplanten Eingriffen (Leistenhernie, Varizen usw.) wie auch mit ungeplanten Eingriffen (Unterschenkelfraktur, Blinddarm usw.) betreut. Die Patienten sind in der Regel in der Mobilität nur leicht eingeschränkt. Gelegentlich bestehen Mehrfacherkrankungen, die zu einer stark eingeschränkten Mobilität führen.

Mobilitätsgrad

Einstufung nach Häufigkeit

Mobilität grundsätzlich vorhanden

Transfer und Mobilisation sind ohne physische Unterstützung möglich.



nie



gelegentlich

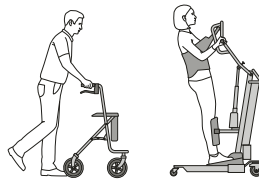


mehr als 1×
pro Woche



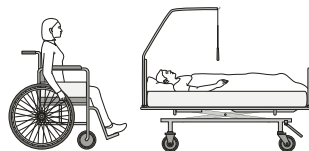
Mobilität leicht eingeschränkt

Transfer und Mobilisation benötigen Hilfsmittel oder etwas Unterstützung der Pflegenden. Die Person beteiligt sich wesentlich.



Mobilität stark eingeschränkt

Transfer und Mobilisation sind nur mit Hilfsmitteln oder grosser Unterstützung der Pflegenden möglich. Die Person kann sich nicht wesentlich beteiligen.



Für die weitere Beurteilung massgebender Unterstützungsaufwand:

Tragen Sie rechts die höchste Einstufung (I–IV) aus der Tabelle ein. Sie dient als Ausgangsgrösse für die weitere Beurteilung.

Stufe I: Keine weiteren Abklärungen notwendig! Gehen Sie direkt zur Beurteilung in Abschnitt 7.

Stufen II bis IV: Beantworten Sie die Fragen in den Abschnitten 2 bis 5.



2 Organisation

In Abschnitt 2 des Fragebogens geht es um die Arbeitsorganisation. Sie bildet die Rahmenbedingung des Transfers und bestimmt, wann, wie und auf welche Weise gearbeitet werden kann.

Beantworten Sie die Fragen an einem ruhigen Ort. Interviewen Sie dazu eine Person, die sich auskennt, z. B. die Leiterin oder den Leiter der Station/Abteilung.

Wenn Sie eine Frage mit «Nein» beantworten, kreuzen Sie das Kästchen in der Spalte für den zuvor ermittelten massgebenden Unterstützungsaufwand an (II, III oder IV).

Fallbeispiel

Anforderungen	Ja	Nein (Einstufung)			Bemerkungen/Nachweis
		II	III	IV	
2.1 Gibt es eine aktive Arbeitsgruppe zum Thema Transfer von hilfsbedürftigen Personen? Trifft sich regelmässig (mindestens jährlich). Darin vertreten: Pflege, Therapie, eine Fachperson Transfer.	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsgruppe «Bobath» zum Thema Transfer existiert, trifft sich, aber unregelmässig und in wechselnder Zusammensetzung (wer gerade Zeit hat). Keine Entscheidungsträger dabei. Es werden keine Ziele festgelegt.
2.2 Werden alle betroffenen Mitarbeitenden instruiert, wie die Hilfsmittel zu verwenden sind, und wird die korrekte Anwendung überprüft? Gleithilfen usw.	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neue Mitarbeitende werden bei der Einführung über die vorhandenen Hilfsmittel instruiert. Nutzung im Alltag wird nicht überprüft.
2.3 Werden alle betroffenen Mitarbeitenden zu spezifischen Transfertechniken angeleitet, und wird die korrekte Anwendung überprüft?	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Laufende Fall- und praxisbezogene Instruktion der Mitarbeitenden. Zusätzlich: regelmässige 2-stündige Weiterbildungen. Anwendung im Alltag wird nicht überprüft.
2.4 Können die Mitarbeitenden im Alltag bei schwierigen Transfersituationen fachliche Unterstützung anfordern? Soforthilfe durch Kolleginnen und Kollegen und ergänzend Fallbesprechungen/Praxisbegleitungen durch Ausbildungsverantwortliche oder andere Fachpersonen, zum Beispiel für Kinästhetik oder Physiotherapie.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei schwierigen Situationen können Kolleginnen und Kollegen beigezogen werden. Zudem kann die Physiotherapie als Praxisbegleitung angeboten werden.
2.5 Wird die körperliche Belastung der Mitarbeitenden durch Transfers und Mobilisationen regelmässig überprüft? Mindestens alle 3 Jahre. Prüfung mit spezifisch dafür entwickelten Instrumenten oder Befragung der Mitarbeitenden zu physischen Beschwerden und Belastungen oder Audit durch eine Fachperson.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mitarbeitendenbefragung alle zwei Jahre mit Einschätzung der körperlichen Belastungen und der Frage nach Beschwerden.

3 Hilfsmittel

Abschnitt 3 des Fragebogens thematisiert die Hilfsmittel. Sie haben den Zweck, die Transfers hilfsbedürftiger Personen sicher zu gestalten und den Rücken der Pflegenden zu entlasten.

Ihr Vorgehen zur Beantwortung der Fragen in Abschnitt 3 unterscheidet sich bei der stationären und ambulanten Pflege:

- Stationär: Beantworten Sie die Fragen vor Ort.
- Ambulant: Interviewen Sie im Stützpunkt eine Führungsperson, die sich auskennt.

Fallbeispiel

Anforderungen	Ja	Nein (Einstufung)			Bemerkungen/Nachweis
		II	III	IV	
3.1 Sind die benötigten Aufricht-, Hebe-, und Transportgeräte vor Ort vorhanden? Lifter, Aufrichthilfen, Rollstühle auf der Station/Abteilung oder im Patientenzimmer	✘	○	□	△	Diverse kleine und ein Teil der technischen Hilfsmittel im Geräteraum auf der Station gelagert. Bei ständigem Gebrauch im Patientenzimmer deponiert.
3.2 Sind die benötigten Umlagerungs-, Mobilisations- und Gehhilfen vor Ort vorhanden? Gleithilfen, Rutschbretter im Patientenzimmer	✘	□	□	△	Mobile Lifter sind in einem zentralen Lager deponiert. Bei Bedarf zu bestellen beim Transportdienst. Im Bedarfsfall bleiben sie auf der Station.
3.3 Sind die eingesetzten Pflegebetten höhenverstellbar?	✘	□	△	△	Alle Pflegebetten entsprechen neuestem Standard (Verstellbarkeit in Höhe gesamt, Kopfteil, Knieknick, Fussteil, gesamtes Bett schräg Richtung Kopf oder Fuss).

4 Räumliche Situation

Für den Transfer und den Umgang mit mobilen Hilfsmitteln braucht es in Gängen, Türen, Patientenzimmern und Nassbereichen ausreichend Platz für Patienten und Pflegende.

Wichtig sind die beiden Aspekte:

- freie Zugänglichkeit
- Bewegungsfreiheit

Enge Platzverhältnissen sind für das gelegentliche Verschieben von Pflegebetten zumutbar, nicht aber für den täglich mehrmaligen Transfer von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

In diesem Fall sind Sofortmassnahmen notwendig, zum Beispiel die Personen in ein grösseres Zimmer umplatzieren oder längere Pflegezeiten einplanen.

Ihr Vorgehen zur Beantwortung der Fragen in Abschnitt 4 unterscheidet sich bei der stationären und ambulanten Pflege:

- Stationär: Beantworten Sie die Fragen vor Ort.
- Ambulant: Interviewen Sie im Stützpunkt eine Führungsperson, die sich auskennt.

Fallbeispiel

Anforderungen	Ja	Nein (Einstufung)			Bemerkungen/Nachweis
		II	III	IV	
4.1 Sind die Betten für die Mobilisierung von beiden Seiten zugänglich? Auf beiden Seiten mindestens 1 m freier Raum	✘	○	□	△	In Einzel- und Doppelzimmern gewährleistet. In Viererzimmern ist ein Bett seitlich an die Wand gerückt. Dieses Bett wird nur für Patienten mit uneingeschränkter Mobilität genutzt.
4.2 Ist für den Einsatz von Rollstuhl oder Lifter auf mindestens einer Seite der Betten genügend Platz vorhanden? Mindestens 1,5 m freier Raum	○	□	✘	△	
4.3 Ist in der Toilette für die Verwendung von Rollstuhl, Nachtstuhl oder Lifter genügend Platz vorhanden? Raumbreite mindestens 2 m oder Anwendung anderer rückengerechter Möglichkeiten wie Nachtstuhl ausserhalb der Toilette	○	□	✘	△	Die Toiletten in den Zimmern sind sehr eng. Deshalb: ungünstige Arbeitshaltung bei notwendiger Hilfestellung. Unsichere Pflegesituationen entstehen. In Notfallsituationen ist die Rettung nicht gewährleistet.
4.4 Ist in der Dusche für die Verwendung von Rollstuhl, Nachtstuhl oder Duschstuhl genügend Platz vorhanden? Raumbreite mindestens 2 m oder Anwendung anderer rückengerechter Möglichkeiten zum Waschen ausserhalb von Dusche oder Bad	✘	□	△	△	In den beiden allgemeinen Badezimmern ist genügend Platz für den Einsatz von Hilfsmitteln.

5 Fragen an Mitarbeitende

Befragen Sie vor Ort mindestens drei Pflegende mit unterschiedlicher Ausbildung oder Erfahrung.

Erklären Sie den Befragten, dass nicht **sie** beurteilt werden, sondern **die Verhältnisse**. Sie geben nur stellvertretend Auskunft. Konsolidieren Sie die Antworten und halten Sie das Resultat fest.

Fallbeispiel

Zwei Fachpersonen Gesundheit (FAGE) sowie eine Pflegende Höfa (höhere Fachausbildung) wurden befragt.

Anforderungen	Ja	Nein (Einstufung)			Bemerkungen/Nachweis
		II	III	IV	
5.1 Planen und dokumentieren die Verantwortlichen den Einsatz der notwendigen Hilfsmittel und den Personalbedarf ausgehend vom Mobilitätsgrad der zu pflegenden Personen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2 Setzen Sie Hilfsmittel ein, wenn Personen Unterstützung benötigen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Hilfsmittel werden oft nicht eingesetzt. Gründe: beengte Platzverhältnissen und Zeitdruck.
5.3 Erhalten Sie Hilfe, wenn Sie zu grosse Belastungen bei einem Transfer erwarten? Sagen Sie andernfalls «Stopp»?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oft wird keine Unterstützung angefordert. Grund: Kolleginnen bei bestehendem Zeitdruck nicht zusätzlich belasten.

6 Auswertung

Die Farben der von Ihnen angekreuzten Antworten in den Abschnitten 2 bis 5 bilden jeweils eine Einstufung, die nun zur Auswertung dient. Zählen Sie die grün, gelb und rot eingestuften Antworten in jedem Abschnitt. Übertragen Sie die jeweilige Anzahl in die Auswertungstabelle von Abschnitt 6 und zählen diese zu den Gesamtsummen aller grünen, gelben oder roten Antworten zusammen.

Fallbeispiel

Abschnitte	Anzahl Antworten		
	grün ○	gelb □	rot △
2 Organisation	2	1	2
3 Hilfsmittel	3	0	0
4 Räumliche Situation	2	0	2
5 Fragen an Mitarbeitende	1	1	1
Summe	8	2	5

7 Beurteilung

Die Beurteilung der Gefährdung der Pflegenden ergibt sich direkt aus den in Abschnitt 6 gebildeten Summen aller grün, gelb oder rot eingestuften Fragen.

Fallbeispiel

Ergebnis: 8 grün, 2 gelb, 5 rot

→ Mindestens 1 rot = erhöhte Wahrscheinlichkeit von körperlichen Überbelastungen durch Transfer und Mobilisation von hilfsbedürftigen Personen. Präventionsmassnahmen oder eine vertiefte Abklärung durch eine Fachperson sind notwendig.

Präventionsmassnahmen sollen die rot eingestuften Punkte eliminieren und die Anzahl gelber Punkte verringern.

Massnahmenvorschläge

Organisation:

Bei Transfers von Personen mit stark eingeschränkter Mobilität genügend Zeit zur Verfügung stellen, um die Nutzung von Hilfsmitteln und die Sicherheit zu gewährleisten. Die Leitung der Station oder die Ausbildungsverantwortlichen sollten regelmässig mit den Pflegenden im Alltag mitarbeiten und dabei Verbesserungsvorschläge diskutieren.

Die Arbeitsweise (Zielsetzung, Regelmässigkeit, ...) und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe «Bobath» optimieren.

Räumliche Verhältnisse:

Beengte Platzverhältnisse führen zu zwei von fünf rot eingestuften Antworten. Hier braucht es eine vertiefte Abklärung durch eine Fachperson mit Beurteilung und Massnahmenvorschlägen. Die Resultate und Empfehlungen sollten zumindest bei Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Mitarbeitende:

Die Unterstützung bei zu grossen Belastungen verbessern. Massnahmenvorschläge dafür an einer Sitzung mit den Mitarbeitenden ausarbeiten. In besseren räumlichen Verhältnissen kann die Benutzung von Hilfsmitteln konsequenter umgesetzt werden. Um Platz zu schaffen, ist darum bei Personen mit stark eingeschränkter Mobilität die Anzahl der belegten Betten zu reduzieren.

Anhang

Empfohlene Hilfsmittel für den Transfer

Situation	Mobilität leicht eingeschränkt		Mobilität stark eingeschränkt	
	Beschreibung	Empfehlung	Beschreibung	Empfehlung
Transfer im Bett, Körperhaltung/Lage verändern	Die Person hat Schmerzen, verminderte Kraft, Mühe mit Bewegungssteuerung usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Bettzüge, Antirutschmatte, Tunnelgleithilfe</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett (beidseitig zugänglich)</p>	Die Person hat starke Schmerzen, deutlich verminderte Kraft, Rumpfinstabilität, Bewegungseinschränkung, Steifigkeit, Angst usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Antirutschmatte, Tunnelgleithilfe, Bettzüge, Lagerungsmaterial</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett (beidseitig zugänglich, verstellbares Kopfteil, geteilte Seitensicherung)</p>
Transfer vom Bett zum Stuhl/Rollstuhl und zurück, Transfer Rollstuhl zu WC/Duschstuhl und zurück	Die Person kann fast selbständig (auf-)stehen, ist aber unsicher, hat verminderte Kraft, darf ein Bein nicht voll belasten, Mühe mit Bewegungssteuerung usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Haltegürtel, Rutschbrett, Bettzüge</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett (beidseitig zugänglich), Aufrichthilfe</p>	Die Person kann nicht selbständig (auf-)stehen, hat sehr wenig Rumpfstabilität und kann ihr Gewicht nicht mit den Beinen abstützen usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Haltegürtel, Rutschbrett, Drehscheibe, Bettzüge, Tunnelgleithilfe</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett (beidseitig zugänglich, verstellbares Kopfteil, geteilte Seitensicherung), Lifter (Deckenlifter-System), höhenverstellbarer Duschstuhl/Lehnstuhl</p>
Transfer in anderen Raum, sich fortbewegen	Die Person kann fast selbständig gehen, ist aber unsicher, hat verminderte Kraft, darf ein Bein nicht voll belasten, Mühe mit Bewegungssteuerung usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Haltegürtel</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett, Aufrichthilfe, Transportgeräte, Steh-/Gehilfe (Rollator)</p>	Die Person hat ungenügende Rumpfstabilität und kann nicht aus eigener Kraft auf den Beinen stehen usw.	<p>Kleine Hilfsmittel: Haltegürtel, Antirutschkissen</p> <p>Technische Hilfsmittel: elektrisch höhenverstellbares Bett (beidseitig zugänglich, verstellbares Kopfteil), Lifter, Rollstuhl</p>

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- VUV: Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30)
- ArGV 3: Verordnung 3 (Gesundheitsvorsorge) zum Arbeitsgesetz (SR 822.113), insbesondere Artikel 2, 4, 5, 10, 23, 24, 25

Stand der Technik

- Unfall – kein Zufall! Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen, EKAS, www.suva.ch/6290.d
- Unfall – kein Zufall! Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex), EKAS, www.suva.ch/6291.d
- Körperliche Belastungen in der Hilfe und Pflege zu Hause, Suva, www.suva.ch/66132.d
- Empfehlungen zur Prävention von Rückenerkrankungen in Pflegeberufen; IVSS 2012

- Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung nach der Lastenhandhabungsverordnung (DGUV Information 207-022)
- Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst, www.ruecken.gesundheitsdienstportal.de

Verbände

- Branchenlösung Hplus, www.hplus.ch/de/arbeitssicherheit
- Curaviva Schweiz, www.curaviva.ch
- Spitex Schweiz, www.spitex.ch
- Association Spitex privée Suisse ASPS, www.spitexprivee.ch

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Suva-Rat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Gesundheitsschutz
Bereich Chemie, Physik und Ergonomie
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 58 51
kundendienst@suva.ch

Download

www.suva.ch/88305-1.d

Titel

Transfer von Personen in der Pflege
Anleitung für die Beurteilung der körperlichen
Belastung

Mitwirkende

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)
AEH Zentrum für Arbeitsmedizin,
Ergonomie und Hygiene AG (Projektführung)

Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: März 2020

Publikationsnummer

88305-1.d (nur als PDF erhältlich)